

Heinz Rether  
Im Gatter 23  
8240 Thayngen

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Thayngen, 16.02.2015

Kleine Anfrage **2015/7**

„Bedarfserhebung IBB contra Datenschutz“

Im Zusammenhang mit der Bedarfserhebung IBB verlangt das Schaffhauser Sozialamt von den Behinderteneinrichtungen nicht nur Einsicht, sondern die Weitergabe von hochsensiblen und besonders schützenswerten Daten. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Schaffhausen (lic. iur. Christoph Storrer) hat im September 2014 die Situation geprüft und verfügt, dass die Weitergabe solch sensibler Daten in nicht anonymisierter Form rechtlich nicht zulässig sei. Dagegen hat das kantonale Sozialamt beim Regierungsrat Rekurs eingelegt. Da diesem Rekurs aufschiebende Wirkung zukommt, stehen nun die Behinderteneinrichtungen unter Druck, diese höchst persönlichen Daten trotz der unklaren Sachlage an das Sozialamt weiterleiten zu müssen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- Gab oder gibt es eine Möglichkeit, dem Rekurs des kantonalen Sozialamtes die aufschiebende Wirkung zu entziehen?
- Bis wann wird der Regierungsrat in dieser Sache entscheiden?
- Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, wenn zwischenzeitlich wegen der Datenweitergabe Menschen mit einer Behinderung in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden?
- Prüft der Kanton praktische Möglichkeiten für die anonymisierte Weitergabe der Daten? Wenn ja, welche?
- Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie in anderen Kantonen (z.B. Graubünden) der Datenschutz im Zusammenhang mit den IBB-Erhebungen gewahrt wird?

Vielen Dank, für Ihre baldige Antwort! Heinz Rether

